CDU Fraktion im Rat der Landgemeinde Titz

TITZ SPD

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Gemeinde Titz

Landgemeinde Titz
Herrn Bürgermeister Jürgen Frantzen
Wilhelm-Lieven-Platz 1

52445 Titz

Titz, 13. Mai 2026

Haushaltsplanberatungen 2026;
hier: Gemeinsamer Antrag unserer Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frantzen,

die dauerhafte finanzielle Handlungsfähigkeit der Landgemeinde Titz ist Voraussetzung jeder politischen Gestaltung. Ziel unserer Fraktionen ist es, über einen geordneten Konsolidierungsprozess und ein aufzustellendes Haushaltssicherungskonzept kommunale Selbstverwaltung beizubehalten bzw. zu stärken und die Eigenständigkeit der Landgemeinde zu sichern. Die Konsolidierung des Haushalts hat daher hohe Priorität. Zukünftige Investitionen erfolgen – noch mehr als in der Vergangenheit – auf Basis klarer Priorisierung und gesicherter Finanzierung. Neue Projekte müssen realistisch kalkuliert, Folgekosten transparent dargestellt und Risiken verantwortungsvoll bewertet werden.

Strukturelle Mehrbelastungen für Bürgerinnen und Bürger erscheinen derzeit aufgrund der dramatischen Unterfinanzierung des kommunalen Raums, die ganz überwiegend durch Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene verursacht wurden und werden, leider unvermeidbar. Mehrbelastungen sollen jedoch nur bei zwingender Notwendigkeit beschlossen werden. Insbesondere bei Steuern, Gebühren und Abgaben ist – mit Blick auf erkennbare Belastungsgrenzen der Abgabepflichtigen – Augenmaß geboten. Gleichzeitig bekennen wir uns dazu, freiwillige Leistungen, soweit finanziell vertretbar, zu sichern, da sie wesentlich zur Lebensqualität beitragen.

Eine systematische Aufgabenkritik, Effizienzsteigerungen und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen sowie eine dauerhafte Fortführung der durch den Rat der Landgemeinde eingesetzten Arbeitsgruppe zur strategischen Haushaltskonsolidierung dienen der nachhaltigen Steuerung der gemeindlichen Finanzen. Gegenüber Bund und Land wird das Konnexitätsprinzip selbstbewusst eingefordert, um eine faire Finanzausstattung sicherzustellen; unsere Fraktionen erwarten darüber hinaus insbesondere vom Kreis Düren einen stringenten und nachhaltig wirkenden Konsolidierungsprozess.

Dies vorausschickend, stellen unsere Fraktionen mit Blick auf die Haushaltsplanberatungen gemeinsam die nachfolgenden Anträge:

1. Einzelmaßnahmen

a) Veränderungsnachweisung:

Die Verwaltung hat über die Sitzungsvorlage Nr. 71/2026 eine erste Veränderungsnachweisung zum eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2026 vorgelegt; über diese Veränderungsnachweisung verbessert sich die Ergebnisplanung um einen sechsstelligen Euro-Betrag. Grundlage für die weiteren Haushaltsplanberatungen ist insoweit die erwähnte Sitzungsvorlage.

Unsere Fraktionen wollen in schwierigen Zeiten ein Zeichen setzen und verzichten für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 hälftig auf die in der Sitzung des Gemeinderats am 11. Dezember 2025 beschlossenen Fraktionszuwendungen. Die Verwaltung möge die sich hieraus ergebenden Auswirkungen – ebenso wie die nachfolgend genannten Einsparungen, die wir vorschlagen bzw. mittragen – in einer weiteren Veränderungsnachweisung darstellen.

b) Maßnahmen mit unmittelbarem Einsparpotenzial noch im Haushaltsplan 2026:

- Streichung des Zuschusses für Weihnachtsbäume;
- Streichung des Zuschusses für die Beratungsstelle Frauen helfen Frauen;
- Streichung der Zuschüsse an private Schulträger;
- Streichung der Teilnahme der Landgemeinde an der Aktion „Stadtradeln";
- Streichung der Ansätze für städtepartnerschaftliche Aktivitäten;
- Aufhebung des Beschlusses zur Verlegung von Leerrohren für Breitbandmaßnahmen im Rahmen von gemeindlichen Baumaßnahmen sowie Baumaßnahmen des Wasserwerks (Sitzungsvorlage Nr. 95/2015);
- Überprüfung der in der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie der Landgemeinde Titz dargestellten Maßnahmen.

c) Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, den politischen Gremien noch im laufenden Jahr beratungs- bzw. entscheidungsreife Berichte zu folgenden Handlungsfeldern vorzulegen, damit Auswirkungen ggf. im Haushaltsplanentwurf 2027 berücksichtigt werden können:

- Möglichkeiten einer wirtschaftlicheren Unterbringung asylsuchender Menschen (Weiterentwicklung bzw. Optimierung (ggf. Kündigung) des so genannten „BIDU-Kompromisses");
- Gebäudesanierungskonzept (Fortschreibung des vor einigen Jahren beschlossenen Konzepts inkl. der Nennung von aufzugebenden Objekten bzw. verzichtbaren Infrastrukturen (z.B. WLAN-Hotspots));
- Ausstattung der PRIMUS-Schule, z.B. hinsichtlich der Bereitstellung digitaler Endgeräte;
- Erstellung eines Verkehrskonzepts für die Landgemeinde Titz (ggf. Streichung des hierzu gebildeten Haushaltsansatzes);
- Erstellung einer Spielplatzbedarfsanalyse (auf der Basis der derzeit in der eingesetzten Spielplatzkommission zu erarbeitenden Ergebnisse).

d) Maßnahmen mit Einsparpotenzial ab dem Haushaltsjahr 2027:

- Abgabe des Gemeindekindergartens Zauberwelt mit Beginn des Kindergartenjahres 2027 (1. August 2027) nach Prüfung der sich hieraus für den Gemeindehaushalt ergebenden Entlastungen;
- Prüfung der Trägerschaften sowohl für das Familienzentrum des Gemeindekindergartens als auch des Familienschulzentrums;

- Prüfung der Kostenstruktur der gemeinsam mit der Stadt Jülich, der Stadt Linnich und der Gemeinde Aldenhoven getragenen Volkshochschule Jülicher Land;
- Prüfung der Kostenstruktur des Förderschulzweckverbands (ggf. Prüfung alternativ denkbarer Beschulungsmöglichkeiten);
- Abgabe oder alternativ Reduzierung der Gesellschafteranteile an der Neuland Hambach GmbH (ggf. „Austritt" aus der Gesellschaft);
- Überprüfung wesentlicher Dienstleistungs- und Lieferungsverträge (z.B. im Bereich der Gebäudereinigung und der Bewirtschaftung von Gebäuden (Energiebezug));
- Überprüfung der Vergaben der Friedhofs- und Spielplatzpflege (Fremd- oder Eigenwahrnehmung) inklusive der anzusetzenden Pflegeintervalle;
- Überprüfung der notwendigen Anzahl der Friedhofsstandorte mit dem Ziel der Bündelung und einer langfristigen alternativen Nutzung.

2. Kreisumlage

Ganz wesentlich wird die Defizitlage des Gemeindehaushalts durch die steigenden Umlagen des Kreises Düren verursacht. Wohl wissend, dass auch der Kreis als Teil der kommunalen Familie von der Unterfinanzierung der gemeindlichen Ebene, unfinanzierbaren Leistungsversprechen des Bundes und des Landes sowie steigender Soziallasten betroffen ist: Die galoppierende Umlageentwicklung (in den vergangenen neun Jahren hat sich die durch die Landgemeinde zu entrichtende Umlagelast verdoppelt) ist nicht weiter tragbar.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Landgemeinde vom Kreis, durch einen strikten Sparkurs die Umlagebelastung zu stabilisieren bzw. perspektivisch sogar zu senken. Eine gerichtliche Überprüfung des Umlagebescheids, über die eine erdrosselnde Wirkung für den Haushalt der Landgemeinde Titz geprüft werden kann, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Die Verwaltung wird geben, die Erwartungshaltung gegenüber dem Kreis Düren durch eine Deckelung der Kreis- bzw. Jugendamtsumlage in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 12 Mio. Euro jährlich (in der Summe aller Umlagen) Ausdruck zu verleihen.

3. Investitionen

Der Rat der Landgemeinde Titz beschließt ein grundsätzliches Investitionsmoratorium. Bereits begonnene Maßnahmen werden selbstverständlich zum Abschluss gebracht. Ansonsten werden – mit Ausnahmen der nachfolgend genannten Bereiche – sämtliche Planungen gestoppt. Diese Ausnahmen sind:

- Pflichtige Investitionen:
 Investitionen, die auf der Basis rechtsverbindlicher und durch Aufsichtsbehörden genehmigter Handlungskonzepte geplant sind, werden nicht in Frage gestellt. Hierzu zählen insbesondere die vorgesehenen Investitionen, die sich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Landgemeinde sowie dem derzeit in Aufstellung befindlichen Brandschutzbedarfsplan ergeben. Darüber hinaus sind Investitionen zur Sicherung von Verkehrssicherungspflichten (z.B. im Bereich der Gemeindestraßen und -wege) von diesem Moratorium ausgenommen.

- Wirtschaftlich sinnvolle Investitionen:
 Nicht jede Investition belastet nachhaltig den Haushalt; beispielsweise können investive Ausgaben zur Erschließung von Gewerbe- oder Wohngebieten die Haushaltslage der Landgemeinde kurzfristig (oder perspektivisch) verbessern. Bei positiven Folgekostenbetrachtungen (siehe hierzu Ziffer 4.) werden Investitionen daher weiterhin durch unsere Fraktionen unterstützt.

Die Verwaltung wird gebeten, die sich aus einer geänderten Investitionstätigkeit der Landgemeinde ergebenden finanziellen Auswirkungen im Entwurf des Haushaltsplans 2027 darzustellen. Für noch in diesem Jahr zu beschließende oder vorzunehmende Investitionen (z.B. zur Fahrzeugausstattung des Bauhofs oder zum Zeitpunkt (und zu angestrebten Standards hinsichtlich der Feuerwehrgerätehäuser in Rödingen bzw. in Hasselsweiler)) legen die Fraktionen hinsichtlich einer Beschlussfassung einen strengen Maßstab an bzw. erwarten diesen von Seiten der Verwaltung.

Der sich aus dem Sondervermögen des Bundes und dem NRW-Plan des Landes ergebende Betrag in Höhe von rund 4,98 Mio. Euro, der insbesondere für den Bildungsbereich eingesetzt werden soll, könnte (sofern keine konkreten anderen Zuwendungsmöglichkeiten greifen) für die Erneuerung der Sportanlage in der Ortschaft Titz und für weitere Maßnahmen des Hallenbads verwendet werden. Unsere Fraktionen streben an, die Entscheidung über die Verwendung der Mittel einvernehmlich zu beschließen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die verwaltungsseitig erstellte Mitteilungsvorlage Nr. 75/2026.

4. Folgekostenbetrachtungen

Kommunale Entscheidungen haben häufig langfristige Auswirkungen. Investitionen wirken über Jahrzehnte durch Abschreibungen, Betriebskosten, Energieaufwand, Personalbedarf und Zinsbelastungen. Eine systematische Darstellung dieser Auswirkungen ermöglicht bessere politische Entscheidungen und erhöht die Transparenz gegenüber Rat und Bürgerschaft.

Unsere Fraktionen beantragen daher, standardisierte Instrumente zur Bewertung der langfristigen finanziellen Auswirkungen kommunaler Entscheidungen zu erarbeiten und zu implementieren. Für wesentliche Ratsentscheidungen – insbesondere bei Investitionen oder neuen dauerhaften Ausgaben – wird künftig ein Entscheidungsblatt zur Langzeitwirkung, das unter Einbeziehung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur strategischen Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten ist, Bestandteil der Beschlussvorlage für die kommunalpolitischen Gremien. Dieses soll insbesondere Investitionskosten, jährliche Folgekosten, langfristige Haushaltswirkung (mindestens zehn Jahre), Alternativenprüfungen sowie eine Bewertung möglicher finanzieller Risiken enthalten.

5. Personal, Organisation, IT & Digitalisierung, Interkommunale Zusammenarbeit

Die Personalkosten stellen einen der größten Ausgabenblöcke im Haushalt der Landgemeinde Titz dar. Gleichzeitig ist eine angemessene personelle Ausstattung mit qualifiziertem Personal für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung unerlässlich. Dieses Personal ist Grundlage für die Selbstverwaltung und eine bürgernahe Aufgabenerfüllung. Ziel unserer Fraktionen ist es daher, Konsolidierungsmöglichkeiten verantwortungsvoll zu nutzen, ohne die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu beeinträchtigen.

Die Verwaltung ist mit verhältnismäßig wenig Personal ausgestattet, das dennoch die umfassendsten Öffnungszeiten einer Verwaltung im Kreis Düren zur Verfügung stellt (vgl. Seiten 54 f. des Folienvortrags der Verwaltung in der Sitzung des Rates der Landgemeinde Titz am 26. März 2026 zu TOP 2, Anlage der entsprechenden Sitzungsniederschrift). Allenfalls im Bereich der freiwilligen Aufgaben ließe sich ein Einsparpotenzial erkennen. Unabhängig davon, dass sich das entsprechende Potenzial aufgrund (arbeits-)vertraglicher Regelungen nicht ohne weiteres zeitnah realisieren ließe, würden diese Einsparungen letztlich auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger (z.B. deutliche Reduzierung der Öffnungszeiten oder einer Einstellung der Öffentlichkeitsarbeit) gehen. Daher sehen wir in der Personalplanung keinen sinnvollen Ansatz, Einsparungen zu realisieren.

Die Verwaltung wird dennoch gebeten,

- weiterhin eine vorausschauende und bedarfsgerechte Stellenbewirtschaftung umzusetzen. Freiwerdende Stellen sollen, wie bisher, sorgfältig geprüft und – soweit organisatorisch und fachlich vertretbar – (zeitweise) nicht wiederbesetzt werden. Hierbei können Wiederbesetzungssperren als Instrument der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen auch weiterhin sämtliche Aufgaben regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob und in welchem Umfang sie notwendig und rechtlich geboten sind.
- Maßnahmen der Personalentwicklung nicht an sich infrage zu stellen. Hierunter fassen wir nicht nur Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen, sondern auch das betriebliche Gesundheitsmanagement. Diese sind für die langfristige Leistungsfähigkeit unverzichtbar.
- auch in der Zukunft die Aufgabenerfüllung und Standards unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

- die interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen und dort, wo sinnvoll, zu vertiefen, wenngleich sich hierüber wirtschaftliche Einsparungen in Form der Verringerung von Stellen(-anteilen) aufgrund (arbeits-)vertraglicher Pflichten zumindest nicht ohne besonderen Aufwand zeitnah realisieren lassen.

Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung bieten ein besonderes Potenzial zur Vereinfachung und Beschleunigung, die letztlich auch Einsparungen bedingen könnten. Allerdings ist eine kurzfristige Umsetzung angesichts des relativ kleinen Personalkörpers und der für Digitalisierung nur in begrenzter Höhe zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht möglich. Auch würden die hohen Initialkosten der Digitalisierung den kommunalen Haushalt gerade in der angespannten Haushaltslage weiterhin massiv belasten, ohne dass feststeht, dass sich dies wirtschaftlich messbar in absehbarer Zeit rentiert. Ungeachtet dieser wirtschaftlichen Betrachtung erkennen wir selbstverständlich gesetzliche Pflichten zur Digitalisierung (insbesondere aus dem Online-Zugangsgesetz (OZG)). Daher wird die Verwaltung gebeten, die Digitalisierung im Rahmen der Haushaltsermächtigung zügig weiter voranzutreiben.

6. Controlling (Quartalsberichte)

Die durch den Rat der Landgemeinde eingesetzte interfraktionelle Arbeitsgruppe zur strategischen Haushaltskonsolidierung wird als dauerhaft tagendes Gremium (mit mindestens vier jährlich stattfindenden Sitzungen) beibehalten.

Ferner beauftragen die Fraktionen die Verwaltung, den Rat vierteljährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung zu unterrichten. Die Berichte sollen jeweils im Zusammenhang mit den Sitzungen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur strategischen Haushaltskonsolidierung vorgelegt werden. Aufbau und Inhalt des Berichts werden kurzfristig durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe konkretisiert.

Eine regelmäßige Berichterstattung erhöht die Qualität der Entscheidungen und stärkt das Vertrauen in den Konsolidierungsprozess. Die vorgeschlagene Maßnahme dient der frühzeitigen Erkennung von Risiken und sichern eine sachgerechte Kontrolle der Haushaltsentwicklung durch Rat und Öffentlichkeit.

7. Verbesserung der Einnahmesituation der Landgemeinde (abseits der Realsteuern)

Es ist uns wichtig, die Anhebung der Realsteuerhebesätze möglichst moderat zu gestalten. Daher sind zunächst andere Einnahmemöglichkeiten in den Blick zu nehmen; deshalb bitten wir die Verwaltung, in den nachfolgend genannten Handlungsfeldern Chancen für steigende Erträge zu prüfen:

- Einnahmen aus Projekten im Bereich erneuerbarer Energie (kommunale Beteiligungsmodelle, ggf. Positivplanung von Windkraftkonzentrationszonen);
- Erhöhung (OGS-Beiträge) bzw. Einführung (Gewässerunterhaltungsgebühr) sowie Überprüfung (Friedhofsgebühren) spezieller Entgelte;
- Erhöhung anderer Steuern (z.B. der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer).

8. Hebesätze der Realsteuern

Zunächst begrüßen unsere Fraktionen die Aktivitäten der Gemeindeverwaltung mit dem Ziel der Einführung einer Grundsteuer C, die für baureife, aber unbebaute Grundstücke erhoben werden kann. Ziel ist es, Bodenspekulation zu bekämpfen und durch einen höheren Hebesatz als bei der Grundsteuer B den Wohnungsbau auf Brachflächen zu beschleunigen. Die Fraktionen beauftragen daher die Verwaltung, alle notwendigen Arbeiten zur Einführung der Grundsteuer C zu beginnen bzw. fortzusetzen und entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen und mit dem Haushaltsplanentwurf 2027 auch einen Hebesatz für die Grundsteuer C vorzuschlagen.

Unter Berücksichtigung der durch unsere Fraktionen gemeinsam erarbeiteten und zu beschließenden Maßnahmen (Ziffern 1. bis 7. dieses Antrags) ist es möglich, die im ursprünglichen Haushaltsplanentwurf dargestellten Hebesätze deutlich moderater als geplant ansteigen zu lassen. Hinsichtlich der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer schlagen unsere Fraktionen für die Jahre 2026 und 2027 folgende Sätze vor:

Realsteuer	**Haushaltsjahr**	
	2026	**2027**
Grundsteuer A	1099	1249
Grundsteuer B	999	1249
Gewerbesteuer	549	579

Begründung dieser vorgeschlagenen Hebesätze:

<u>Grundsteuer A</u>
Die Grundsteuer A soll um ca. 15 Prozent erhöht werden. Die Landgemeinde Titz ist weiterhin stark landwirtschaftlich geprägt. Durch die Reform der Einheitswerte wurden zahlreiche Wohnhäuser aus der Grundsteuer A in die Grundsteuer B überführt, was bereits zu deutlichen Mehrbelastungen geführt hat.

Zudem erfolgt die Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Flächen inzwischen nach einem neuen sogenannten „typisierenden Ertragswertverfahren". Dabei werden standardisierte Reinerträge – getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau oder Weinbau – zugrunde gelegt. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die Messbeträge und führt in vielen Fällen zu höheren Belastungen für landwirtschaftliche Betriebe.

Darüber hinaus befinden sich landwirtschaftliche Betriebe in einer besonderen wirtschaftlichen Situation: Anders als viele Unternehmen können Landwirte gestiegene Kosten in der Regel nicht einfach über höhere Preise an Verbraucher weitergeben, da die Preise überwiegend durch die Marktwirtschaft bestimmt werden.

Unser Ziel ist es zudem, ab dem Jahr 2027 einen einheitlichen Hebesatz für die Grundsteuern A und B einzuführen. Dies sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Bürgerinnen, Bürger und Landwirte, da künftig nicht mehr zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten unterschieden werden müsste.

Grundsteuer B

Die Grundsteuer B soll um 25 Prozent angehoben werden. Dies entspricht lediglich einem Viertel der ursprünglich durch den Kämmerer kalkulierten Erhöhung und stellt damit eine bewusst zurückhaltende Anpassung dar, um die notwendige Sicherung der kommunalen Einnahmen mit der aktuellen Belastungssituation der Bürgerinnen und Bürger in Einklang zu bringen.

Private Haushalte stehen derzeit insgesamt unter erheblichem finanziellem Druck. Insbesondere die weiterhin hohen Energiepreise, die allgemeine Inflation, steigende Zinsen sowie zusätzliche Belastungen – etwa durch die Einführung von Kindergartenbeiträgen – führen zu einer spürbaren Mehrbelastung vieler Familien und Einzelpersonen. Vor diesem Hintergrund ist die Erhöhung bewusst moderat ausgestaltet worden, um die Belastungswirkung für die Bürgerinnen und Bürger nicht übermäßig zu verschärfen.

Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll für das Jahr auf 549 Punkte festgesetzt werden. Auch hier bleiben wir bewusst unter dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag. Viele Betriebe stehen aktuell vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Neben anhaltenden Kostensteigerungen bei Energie, Rohstoffen und Löhnen wirken sich auch die allgemein unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine zurückhaltende Investitions- und Konsumlage belastend auf die Unternehmen aus.

Gleichzeitig ist es ein wichtiges Ziel, den Standort Titz als attraktiven Gewerbestandort zu erhalten und weiterzuentwickeln. Eine verlässliche und im regionalen Vergleich wettbewerbsfähige Steuerpolitik ist hierfür ein wesentlicher Faktor.

Perspektive der danach folgenden Jahre:
Die Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2028 halten wir ausdrücklich offen. Die im Verwaltungsentwurf dargestellten Hebesätze mögen als reine Kalkulationsgrundlage weiterhin Gegenstand der mittelfristigen Ergebnisplanung bleiben. Allerdings sehen wir Haushaltskonsolidierung als permanent zu steuernden Prozess; weitere und noch gravierendere Einsparmaßnahmen (über die nun zum Gegenstand dieses Antrags gemachten Ansätze) behalten wir uns ausdrücklich vor. In erster Linie erwarten unsere Fraktionen jedoch eine spürbare Entlastung kommunaler Haushalte durch Maßnahmen des Bundes, des Landes und des Kreises; schließlich haben in erster Linie diese staatlichen Ebenen die Probleme der Städte und Gemeinden – und somit auch das Haushaltsdefizit der Landgemeinde Titz – zu verantworten.

Eine spürbare Entlastung der Titzer Bürgerschaft wird ausdrücklich durch unsere Fraktionen angestrebt, ist jedoch erst dann möglich, wenn sich die nicht vor Ort zu suchenden Einflussfaktoren für den Gemeindehaushalt deutlich verbessern. Unsere Fraktionen sagen zu, zukünftige positive Auswirkungen z.B. aus einem geänderten Steuerverbund- bzw. Umlagesystem sowie aus einer Gemeindefinanzreform über eine Reduzierung vorgesehener Hebesätze an die Bevölkerung weiterzugeben.

9. Durchführung einer Informationsveranstaltung

Wir sind Bürgermeister Jürgen Frantzen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die individuelle Bearbeitung und die transparente Darstellung der wesentlichen Ursachen für die aktuelle kommunale Finanzsituation sehr dankbar. Insbesondere die in dieser Breite noch nie zuvor stattgefundene Einwohnerfragestunde im Vorfeld der Ratssitzung am 26. März 2026 (mit der Beantwortung von rund 100 (teils verfristet und teils auch erst in der Sitzung selbst vorgetragenen) Fragen) über einen Zeitraum von annähernd 2 ½ Stunden hat für ein hohes Maß an Information und Transparenz gesorgt.

Nach der durch den Rat der Landgemeinde Titz einstimmig beschlossenen Hauptsatzung (dort § 7) sind – über alle bisher veröffentlichten Informationen hinaus – Einwohnerversammlungen möglich; allerdings bedarf es hierzu eines Ratsbeschlusses (ebenfalls § 7). Bekanntlich ist der Bürgermeister nicht befugt, auf eigene Initiative und ohne einen solchen Ratsbeschluss zu entsprechenden Veranstaltungen einzuladen. Da unseren Fraktionen an weiterer Transparenz gelegen ist, bitten wir daher die Verwaltung, möglichst noch vor den Sommerferien eine Bürgerinformationsveranstaltung (unter externer Moderation) durchzuführen. Da Haushalt keine „Verwaltungsangelegenheit" ist, sind neben dem Bürgermeister und dem Kämmerer auch die Fraktionsvorsitzenden in das Veranstaltungskonzept als aktive Akteure einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Holzportz
(Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Rat der Landgemeinde Titz)

Fred Schüller
(Vorsitzender der
SPD-Fraktion
im Rat der Landgemeinde Titz)

Christian Waldrich
(Vorsitzender der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Landgemeinde Titz)